

## Neuentwurf DIN 45680:2011

„Die Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz und in der TA-Lärm berücksichtigen keinen Infraschall: „Die DIN 4109 enthält derzeit keine Hinweise, wie mit tieffrequenten Geräuschen umzugehen ist. Die DIN 45680: 1997-03, auf die die TA Lärm verweist, berücksichtigt durch die Hörschwelle LHS aktuell nur 50 % der Hörenden, d. h. sie schützt nur 50 % der Bevölkerung. Des Weiteren ist das Kriterium für Voruntersuchungen LC – LA > 20 dB nicht hinreichend. Ein Beurteilungsverfahren existiert darüber hinaus nur für gewerbliche Anlagen im Beiblatt 1.“

Der Entwurf der DIN 45680 von 2011 steuert diesen Unzulänglichkeiten entgegen. Daher ist es sinnvoll dieses Verfahren künftig anzuwenden, damit es sich in der Praxis bewähren kann und möglichst bald Erfahrungen bezüglich der Übereinstimmung von Anhaltswerten und Beschwerdesituationen vorliegen.

## Neuentwurf DIN 45680:2020

Seit **Mai 2005** befindet sich die Norm in Überarbeitung. Am 22.05.2020 wurde der 3. Normentwurf (DIN 45680:2020-06) auf der Homepage der DIN zur Verfügung gestellt. Eine Kommentierung des Entwurfs ist bis 22.09.2020 möglich. Dafür ist eine kostenlose Registrierung auf der Homepage der [DIN](#) erforderlich.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen gegenüber der aktuellen Fassung vorgenommen:

- a) geändertes Messverfahren ohne Vorerhebung (ehemals LC – LA > 20 dB)
- b) Erweiterung des Frequenzbereichs auf 8 Hz bis 100 Hz
- c) Ergänzung um zusätzlichen Frequenzbereich 1 Hz bis 20 Hz (informativ)
- d) Beurteilungsverfahren ohne Vergleich mit einer Hör- oder Wahrnehmungsschwelle
- e) Beurteilung der spektralen und zeitlichen Auffälligkeit in tieffrequenten Geräuschen
- f) Überarbeitung der Inhalte von DIN 45680 Beiblatt 1:1997-03 und Übernahme als informativer Anhang
- g) ergänzter informativer Anhang D zur Anwendung dieses Dokuments auf Außenmessungen;
- h) ergänzter informativer Anhang A zur Frage, ob eine erhebliche Belästigung durch tieffrequente Schalle bei Geräuschquellen vorliegt (ehemals Beiblatt 1)
- i) ergänzter informativer Anhang E mit Anwendungsbeispiel

Quelle: „Entwurf DIN 45680“, <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nals/entwuerfe/wdc-beuth:din21:321484067>, 21.06.2020

Sehr geehrte Unterstützer Damen und Herren der Petition!

Allein aus dem Studium der wesentlichen Änderungen lässt sich erkennen, welches Unrecht am Menschen und seiner Gesundheit mit der aktuell gültigen alten Norm aus 1997 (Anmerkung: und nicht einmal diese wird entsprechend angewandt und werden Betroffene mit fragwürdigen Messungen und Beurteilungen abgespeist) geschieht. Z. B. wird aktuell Infraschall nicht berücksichtigt, gilt aktuell die Norm nur für gewerbliche Anlagen und nicht etwa für Wärmepumpen, die Hör- und Wahrnehmungsschwelle spielt aktuell noch eine Rolle und wird im Beurteilungsverfahren verglichen, etc. All diese Änderungen, das Tätigwerden direkt an den Anlagen/Maschinen/Gerätschaften, laufende Überprüfungen, Anlaufstellen für Betroffene und eine saubere medizinische Datenerhebung betreffend Schall bzw. Frequenz bedingten Erkrankungen würden Menschen und ihre Gesundheit schützen. Der Gesetzgeber ist gefordert, dies umgehend umzusetzen. Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK